BESCHLUSS DES RATES

vom 7. Februar 1994

zur Ernennung von Mitgliedern des Rechnungshofs

(94/115/EGKS, EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 45b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 188b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 160b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Amtszeit der Herren Roger CAMUS, Ole WARBERG, Giorgio CLEMENTE, Carlos Manuel BOTELHEIRO-MORENO, Richie RYAN und Josep SUBIRATS PINANA ist am 17. Oktober 1993 abgelaufen.

Die Ämter sind rasch neu zu besetzen —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Die Herren Patrick EVERARD, Ole WARBERG, Giorgio CLEMENTE, Armindo de Jesus DE SOUSA RIBEIRO, Barry DESMOND und Antoni CASTELLS OLIVERES werden für die Zeit vom 10. Februar 1994 bis zum 9. Februar 2000 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 7. Februar 1994.

Im Namen des Rates

Der Präsident

Th. PANGALOS

(1) ABl. Nr. C 20 vom 24. 1. 1994 und Stellungnahme vom 20. Januar 1994 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).